

Öffentliche Bekanntgabe

Haushaltssatzung der Stadt Bühl/Baden für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. März 2014 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	74.300.000 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-73.700.000 Euro
1.3	Ordentliches Ergebnis von	600.000 Euro
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	-600.000 Euro
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- Euro
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- Euro
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- Euro
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	- Euro
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- Euro
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	73.129.600 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-68.400.000 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.729.600 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	42.224.000 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.225.600 Euro
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.001.600 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-4.272.000 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.000.000 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-728.000 Euro
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.272.000 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	- Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 5.000.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen um Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 1.840.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 Euro.

Bühl, den 19. März 2014

gez. Hubert Schnurr
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 .v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 .v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 .v.H. der Steuermessbeträge.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. März 2014 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird **im Erfolgsplan** bei Erträgen von 5.517.000 Euro bei Aufwendungen von 5.334.500 Euro aus einem Jahresergebnis von 182.500 Euro

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 8.626.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** wird auf 6.809.500 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf - Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 7. Juli 2014, Az. 14-2241.2 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan liegen von Montag, 21. Juli bis einschließlich Dienstag, 29. Juli 2014 im Rathaus III, Eisenbahnstraße 10, Zimmer 104 (1. OG), während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

Bühl, den 18. Juli 2014

gez. Hubert Schnurr
Oberbürgermeister